

Antragsteller:

Marco Döppenschmidt (Mitglieds-Nr. 2360), Richard-Jung-Weg 4, 36148 Kalbach

Alter Text

§14 Wahl des Vorstandes

1. In den Vorstand des MFD BD e.V. können nur geschäftsfähige Mitglieder des Vereins gewählt werden. Der Vorstand wird von den anwesenden Mitgliedern der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren jeweils getrennt nacheinander gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind.
2. Scheidet der Präsident oder der Vizepräsident vorzeitig aus, so kann die Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer einen Nachfolger wählen. Die Amtszeit des nachgewählten Vorstandsmitglieds endet mit dem normalen Ablauf der Wahlperiode des jeweiligen Vorstandes.
3. Alle anderen Amtspositionen werden für die laufende Amtsperiode vom Vorstand kommissarisch besetzt.
4. Eine vorzeitige Beendigung der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes ist möglich. Sie ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
5. Eine Beendigung der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes erfolgt außerdem durch Austritt aus dem Verein, durch Abberufung durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder durch den Tod.
6. Im Vorstand können Ehepartner oder Lebensgefährten innerhalb einer Amtsperiode nicht gleichzeitig ein Amt ausüben. Dies muss bei der Wahl des Vorstandes beachtet werden.

Neuer Text

§14 Wahl des Vorstandes

1. In den Vorstand des MFD BD e.V. können nur geschäftsfähige Mitglieder des Vereins gewählt werden. Der Vorstand wird von den anwesenden Mitgliedern der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von zwei Jahren jeweils getrennt nacheinander gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind.
2. Scheidet der Präsident ~~oder~~, der Vizepräsident **oder ein anderes Vorstandsmitglied** vorzeitig aus, so kann die **nächste** Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer einen Nachfolger wählen. Die Amtszeit des nachgewählten Vorstandsmitglieds endet mit dem normalen Ablauf der Wahlperiode des jeweiligen Vorstandes.
- ~~3. Alle anderen Amtspositionen werden für die laufende Amtsperiode vom Vorstand kommissarisch besetzt.~~
4. Eine vorzeitige Beendigung der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes ist möglich. Sie ist dem Vorstand schriftlich **mit Unterschrift des Vorstandsmitgliedes per Postweg** mitzuteilen.

5. Eine Beendigung der Amtszeit eines Vorstandsmitgliedes erfolgt außerdem durch Austritt aus dem Verein, durch Abberufung durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder durch den Tod.
6. Im Vorstand können Ehepartner oder Lebensgefährten innerhalb einer Amtsperiode nicht gleichzeitig ein Amt ausüben. Dies muss bei der Wahl des Vorstandes beachtet werden.

Unterschriften: